

Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / ChemV (SR 813.11)

Das Deckblatt ergänzt das bestehende Sicherheitsdatenblatt mit dem Handelsnamen: **vogtplus Sanitaerreiniger**

Produktidentifikation:

Handelsnamen:	vogtplus Sanitaerreiniger
Materialnummer:	Vogt_Plus_06
UFI:	U3RP-Q10X-300H-3V1M
Verwendungszweck:	Sanitaerreiniger, Kalkloeser

Lieferant, der das Deckblatt übermittelt:

Lieferant:	T-Team AG
Adresse:	Mühlentalstrasse 361
PLZ/Ort:	8200 Schaffhausen
Telefon:	052 625 47 13
E-Mail:	service@t-team.ch

Nationale Notfallnummer:

Notrufnummer:	145
Organisation:	Tox Info Suisse, Zürich
Erreichbarkeit:	24 Stunden täglich
Sprachen:	Deutsch, Französisch, Italienisch
Gültig für:	Anrufe aus der Schweiz

Informationen für die Verwender betreffend:

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung gemäss Chemikalienverordnung (ChemV, SR 813.11) und SUVA-Empfehlungen:

Hinweise zum sicheren Umgang

- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
- Es sind keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

- Es sind keine besonderen Brandschutzmassnahmen erforderlich

Hygienemassnahmen am Arbeitsplatz (gemäss ArGV 3, SR 822.113)

- Kontaminierte Kleidung ausziehen
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten gemäss ChemRRV (SR 814.81), GSchV (SR 814.201) und SUVA-Richtlinien:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

- Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern
- Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern

Parameter	Anforderung
Lagerklasse (CH/VKF)	12 (TRGS 510) / 12 (abgeleitet)
Flammpunkt / Zündtemperatur	Keine Ergänzungen zum Sicherheitsdatenblatt
Kinematische Viskosität	Keine Ergänzungen zum Sicherheitsdatenblatt
Dichte	1,07 g/cm ³
pH-Wert (bei 20 °C)	1 (DIN 19261)
Lagertemperatur	Keine Ergänzungen zum Sicherheitsdatenblatt
Behälter	Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 MAK-Werte Schweiz (VUV, SR 832.30 / SUVA-Grenzwertliste)

CAS-Nr.	Stoff	ppm (8h)	mg/m ³ (8h)	Kurzzeitgrenzwert	Notation
77-92-9	Citronensäure	-	2	2(l)	E

Legende: E = Einatembare Fraktion, 2(l) = Überschreitungsfaktor 2 (Kategorie I)

Kein offizieller CH-MAK-Wert (SUVA) für Amidosulfonsäure und 2-Propylheptanoethoxylate. Amidosulfonsäure und 2-Propylheptanoethoxylate sind als haut- und augenreizend bzw. augenschädigend, akut toxisch und gewässergefährdend eingestuft - Exposition so weit wie möglich reduzieren.

8.2 Technische Schutzmassnahmen

- Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist
- Für ausreichende Belüftung am Arbeitsplatz sorgen

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

PSA-Kategorie	Anforderung / Spezifikation
Augenschutz	Dichtschliessende Schutzbrille
Handschutz	Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374), Mindestdickstärke > 0,1 mm, Durchdringungszeit > 480 min
Körperschutz	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen
Atemschutz	Bei sachgemässer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdbreich gelangen lassen (Aquatic Chronic 3).

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

Rechtsgrundlagen zur Entsorgung

- Verordnung ueber den Verkehr mit Abfaellen (VeVA, SR 814.610)
- Verordnung des UVEK ueber Listen zum Verkehr mit Abfaellen (LVA, SR 814.610.1)
- Umweltschutzgesetz (USG, SR 814.01)

VeVA-Codes (Vorschlag - basierend auf den EU-Abfallschluesseln des Sicherheitsdatenblatts)

Kategorie	VeVA-Code	Bezeichnung
Produkt*	20 01 29	Reinigungsmittel, die gefaehrliche Stoffe enthalten (Sonderabfall, [S])
Verpackung	20 01 39	Kunststoffe

Die angegebenen VeVA-Abfallcodes stellen einen Vorschlag dar, basierend auf der Uebertragung der im Sicherheitsdatenblatt genannten EU-Abfallschluesel.

Entsorgungshinweise

- Nicht in die Kanalisation oder Gewaesser gelangen lassen
- Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen
- Entsorgung gemaess den behoerdlichen Vorschriften
- Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen koennen einer Wiederverwertung zugefuehrt werden
- Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

Massgebende Schweizer Erlasse

Erlass	SR-Nummer	Relevanz
Chemikalienverordnung (ChemV)	SR 813.11	Einstufung, Kennzeichnung und Sicherheitsdatenblatt
Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV)	SR 814.81	Umgang mit gefaehrlichen Stoffen und Gemischen
Verordnung ueber die Unfallverhuetung (VUV)	SR 832.30	Arbeitssicherheit und Pflicht zum Tragen von PSA
Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz (ArGV 3)	SR 822.113	Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Hygiene
Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz (ArGV 5, Jugendarbeitsschutzverordnung)	SR 822.115	Jugendarbeitsschutz und Beschaeftigungsbeschraenkungen
Gewaesserschutzverordnung (GSchV)	SR 814.201	Schutz der Gewaesser vor wassergefaehrdenden Stoffen
Umweltschutzgesetz (USG)	SR 814.01	Grundsaeetze der Abfallvermeidung und Umweltbelastung
Verordnung ueber den Verkehr mit Abfaellen (VeVA)	SR 814.610	Sonderabfallentsorgung und Begleitscheinpflicht
Verordnung des UVEK ueber Listen zum Verkehr mit Abfaellen (LVA)	SR 814.610.1	Klassifizierung und Zuordnung der VeVA-Abfallcodes

Beschaeftigungsbeschraenkung (ArGV 5, SR 822.115)

Jugendliche bis zum vollendeten 18. Altersjahr duerfen bei der Verwendung dieses Produkts nur dann beschaeftigt werden, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungsziels vorgesehen ist und die Voraussetzungen des Arbeitsgesetzes (ArGV 5, SR 822.115) erfuellt sind.

Produktspezifische Angaben

Parameter	Wert
VOC-Anteil (VOCV)	Keine Ergaenzungen zum Sicherheitsdatenblatt
Lagerklasse (VKF)	12 (abgeleitet)
REACH Anhang XVII	Eintrag 3
Stoffsicherheitsbeurteilung	Fuer diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgefuehrt.

Dieses Deckblatt ist ausschliesslich in Verbindung mit dem vollständigen Sicherheitsdatenblatt (Materialnummer Vogt_Plus_06, Version 1.01, überarbeitet 15.09.2022) gültig.

Überarbeitet am: 15.09.2022

vogtplus Sanitärreiniger

Materialnummer: Vogt_Plus_06

Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

vogtplus Sanitärreiniger

UFI:

U3RP-Q10X-300H-3V1M

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Sanitärreinger, Kalklöser

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Zurzeit liegen keine Informationen hierzu vor.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Hersteller**

Firmenname:

August Wencke OHG
Hersteller für die Vogt GmbH

Straße:

Hindenburgstr. 21

Ort:

D-28717 Bremen

Telefon:

+49 (0)421/639278-0

Telefax: +49 (0)421/63646-40

E-Mail:

info@august-wencke.de

Ansprechpartner:

Herr M. Wencke

Telefon: +49 (0)421/639278-0

E-Mail:

info@august-wencke.de

Internet:

www.august-wencke.de

Auskunftgebender Bereich:

Produktsicherheit / Verkauf

Vertrieb

Firmenname:

Vogt GmbH

Straße:

Robert-Bosch-Str. 6

Ort:

D-89555 Steinheim

Telefon:

(07329) 96 25 -0

Telefax: (07329) 96 25 -25

E-Mail:

steinheim@vogt-gmbh.de

Internet:

www.vogt-gmbh.de

1.4. Notrufnummer:

+49 (0)421/639278-0 (während der Arbeitszeit von 8:00 - 16:30 Uhr erreichbar)

Weitere Angaben

Nur für den gewerblichen Gebrauch.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Skin Irrit. 2; H315

Eye Irrit. 2; H319

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Signalwort:

Achtung

Piktogramme:



Überarbeitet am: 15.09.2022

vogtplus Sanitärreiniger

Materialnummer: Vogt_Plus_06

Seite 2 von 10

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P302+P350 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
5329-14-6	Amidosulfonsäure			5 - < 15 %
	226-218-8		01-2119488633-28	
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Aquatic Chronic 3; H315 H319 H412			
160875-66-1	2-Propylheptanoethoxylate			1 - < 5 %
	605-233-7			
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H302 H318			
77-92-9	Citronensäure			1 - < 5 %
	201-069-1			
	Eye Irrit. 2; H319			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
5329-14-6	226-218-8	Amidosulfonsäure	5 - < 15 %
		inhalativ: Fehlende Daten (Gase); dermal: LD50 = >2000 mg/kg; oral: LD50 = 3160 mg/kg	
160875-66-1	605-233-7	2-Propylheptanoethoxylate	1 - < 5 %
		oral: LD50 = >300 -2000 mg/kg	
77-92-9	201-069-1	Citronensäure	1 - < 5 %
		inhalativ: Fehlende Daten (Gase); dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = 5400 mg/kg	

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

< 5 % nichtionische Tenside, Duftstoffe (Hexyl cinnamal).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Überarbeitet am: 15.09.2022

vogtplus Sanitärreiniger

Materialnummer: Vogt_Plus_06

Seite 3 von 10

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspace mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Das Produkt selbst brennt nicht.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdung durch den Stoff selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid.**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Allgemeine Hinweise**

Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Sachkundige hinzuziehen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

Sicherheitshinweise Einsatzkräfte:

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch: Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Überarbeitet am: 15.09.2022

vogtplus Sanitärreiniger

Materialnummer: Vogt_Plus_06

Seite 4 von 10

Für Rückhaltung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Für Reinigung

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Weitere Angaben

Kleinere Mengen mit einem Lappen aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. @1501.B015713

Weitere Angaben zur Handhabung

Es sind keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht Zusammen mit Lebensmittel lagern.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden

GISCODE/Produkt-Code: GS35

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
77-92-9	Zitronensäure		2 E		2(l)	

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
5329-14-6	Amidosulfonsäure			
Arbeitnehmer , langfristig		dermal	systemisch	10 mg/kg KG/d
Verbraucher , langfristig		oral	systemisch	1,06 mg/kg KG/d
Verbraucher , langfristig		dermal	systemisch	5 mg/kg KG/d

vogtplus Sanitärreiniger

Überarbeitet am: 15.09.2022

Materialnummer: Vogt_Plus_06

Seite 5 von 10

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
Umweltkompartiment		Wert
5329-14-6	Amidosulfonsäure	
Süßwasser		0,048 mg/l
Meerwasser		0,0048 mg/l
Süßwassersediment		0,173 mg/kg
Meeressediment		0,0173 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: dichtschießende Schutzbrille

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Empfehlung: Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374), Mindeschichtstärke in mm: > 0,1, Durchdringzeit in Minuten: > 480

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: rot
Geruch: parfümiert

pH-Wert (bei 20 °C):

Wasserlöslichkeit:

(bei 20 °C)

Dichte:

Prüfnorm

1 DIN 19261

unbegrenzt löslich

1,07 g/cm³

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften

Das Produkt ist nicht: brandfördernd.

Überarbeitet am: 15.09.2022

vogtplus Sanitärreiniger

Materialnummer: Vogt_Plus_06

Seite 6 von 10

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zu vermeidende Stoffe: Reagiert mit: Lauge, konzentriert.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Im vorhergesehenen Einsatzbereich keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei sachgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet

ATE (oral) 23529,4 mg/kg

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
5329-14-6	Amidosulfonsäure				
	oral	LD50 3160 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 >2000 mg/kg	Ratte		
	inhalativ	Fehlende Daten			
160875-66-1	2-Propylheptanoethoxylate				
	oral	LD50 >300 - 2000 mg/kg	Ratte		
77-92-9	Citronensäure				
	oral	LD50 5400 mg/kg	Maus		
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte		
	inhalativ	Fehlende Daten			

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

vogtplus Sanitärreiniger

Überarbeitet am: 15.09.2022

Materialnummer: Vogt_Plus_06

Seite 7 von 10

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
5329-14-6	Amidosulfonsäure					
	Akute Fischtoxizität	LC50 70 mg/l	96 h	Pimephales promelas		
	Akute Bakterientoxizität	(EC50 >1000 mg/l)		Pseudomonas putida		
160875-66-1	2-Propylheptanolethoxylate					
	Akute Fischtoxizität	LC50 10-100 mg/l	96 h	Regenbogenforelle		
	Akute Algtoxizität	ErC50 10-100 mg/l	72 h	Scenedesmus subspicatus		
	Akute Crustaceotoxizität	EC50 10-100 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		
77-92-9	Citronensäure					
	Akute Fischtoxizität	LC50 440 mg/l	96 h	Leuciscus idus melanotus		
	Akute Crustaceotoxizität	EC50 1535 mg/l	48 h	Daphnia magna		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
77-92-9	Citronensäure	-0,12

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Überarbeitet am: 15.09.2022

vogtplus Sanitärreiniger

Materialnummer: Vogt_Plus_06

Seite 8 von 10

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

200129 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

200139 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Kunststoffe

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

vogtplus Sanitärreiniger

Überarbeitet am: 15.09.2022

Materialnummer: Vogt_Plus_06

Seite 9 von 10

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3

Zusätzliche Hinweise

EU-Vorschriften: Wasch- und Reinigungsmittelgesetz, Mitteilungsnummer nach Giftnformationsverordnung (ChemGiftnfoVO); Technische Regeln Druckbehälter (TRB), Technische Regeln Druckgase (TRG):

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Abkürzungen und Akronyme**

CLP: Classification, labelling and Packaging

REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals

GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

UN: United Nations

CAS: Chemical Abstracts Service

DNEL: Derived No Effect Level

DMEL: Derived Minimal Effect Level

PNEC: Predicted No Effect Concentration

ATE: Acute toxicity estimate

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

LL50: Lethal loading, 50%

EL50: Effect loading, 50%

EC50: Effective Concentration 50%

ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate

NOEC: No Observed Effect Concentration

BCF: Bio-concentration factor

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic

vPvB: very persistent, very bioaccumulative

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail

MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

IBC: Intermediate Bulk Container

VOC: Volatile Organic Compounds

SVHC: Substance of Very High Concern

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern in der gültigen Fassung (ECHA).

Leitlinien zur Kennzeichnung und Verpackung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der gültigen Fassung (ECHA).

Sicherheitsdatenblätter der Inhaltsstoffe.

ECHA-homepage - Informationen über Chemikalien.

vogtplus Sanitärreiniger

Überarbeitet am: 15.09.2022

Materialnummer: Vogt_Plus_06

Seite 10 von 10

GESTIS-Stoffdatenbank (Deutschland).

Umweltbundesamt "Rigoletto" Informationsseite Wassergefährdende Stoffe (Deutschland).

EU-Arbeitsplatzgrenzwerte Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164, (EU) 2019/1831 in der jeweils gültigen Fassung.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte-Listen der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Vorschriften zum Transport gefährlicher Güter im Straßen-, Schienen-, See- und Luftverkehr (ADR, RID, IMDG, IATA) in der jeweils gültigen Fassung.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Skin Irrit. 2; H315	
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen Gefahrklassen-Codes (GHS/CLP) der Ingredients (benannt in Abschnitt 2 und 3) dar.

Acute Tox. -- Akute Toxizität - oral
Skin Irrit. 2 -- Reizwirkung auf die Haut
Eye Irrit. 2 -- Schwere Augenreizung
Eye Dam. -- Schwere Augenschädigung
Aquatic Chronic -- Gewässergefährdend - chronisch

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)